

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Name:

Telefon:

E-Mail:

Geschäftszeichen:

Datum: 02.02.2026

nachrichtlich:

Staatsministerium
Ministerium des Inneren, für
Digitalisierung und Kommunen
Ministerium für Finanzen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP

- **Durchführung des jährlichen Aktionstags Katastrophenschutz an weiterführenden Schulen in Stuttgart**
- **Drucksache 17/10116, Schreiben vom 12.01.2026**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Finanzen wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie häufig fand der Aktionstag Katastrophenschutz bereits an Schulen in Stuttgart unter Einbeziehung der Feuerwehr und der Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes statt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Organisation und Name der Schule)?*
- 2. Welche Stelle übernahm die federführende Koordination und Planung dieser Aktionstage?*

10. *Ist im weiteren Verlauf vorgesehen, eine Koordinierungsstelle für diesen Aktionstag bei der unteren Katastrophenschutzbehörde der Stadt Stuttgart durch das Land zu schaffen?*

Zu 1., 2. und 10.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1, 2 und 10 gemeinsam beantwortet.

An allen weiterführenden allgemein bildenden Schulen ist seit dem Schuljahr 2023/2024 einmal jährlich ein Aktionstag zum Katastrophenschutz in der sechsten Klassenstufe durchzuführen (s. dazu auch VwV Krisenereignisse an Schulen).

Der Aktionstag wird auch weiterhin gemäß der VwV von den einzelnen Schulen in Abstimmung mit den örtlichen oder regionalen Rettungs- und Hilfsorganisationen des Bevölkerungsschutzes geplant, koordiniert und durchgeführt, um eine passgenaue pädagogische und didaktische Einbettung des Aktionstags in das Schulcurriculum zu gewährleisten. Aufgrund der Verpflichtung wird hierzu keine gesonderte jährliche Abfrage bei den Schulen durchgeführt.

3. *In welcher Art und unter welcher organisatorischen sowie finanziellen Verantwortung erfolgt die Schulung sowie Qualifizierung der an den am Aktionstagen beteiligten Organisationen?*

Zu 3.:

Beim jährlichen Aktionstag Katastrophenschutz an weiterführenden allgemein bildenden Schulen kooperieren Schulen mit örtlichen Hilfs- und Rettungsorganisationen, um Schülerinnen und Schülern der sechsten Klasse das Thema näher zu bringen. Bei den ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der Hilfs- und Rettungsorganisationen handelt es sich um Praktikerinnen und Praktiker, die eine Ausbildung in ihrer jeweiligen Organisation absolviert haben und daher qualifiziert sind, Kenntnisse aus ihrem Tätigkeitsbereich zu vermitteln. So ist gewährleistet, dass der Aktionstag an Schulen für die Hilfs- und Rettungsorganisationen bürokratiearm durchgeführt werden kann. Ferner stehen gemeinsame Standards zur Durchführung des Aktionstages durch einen Leitfaden für die Feuerwehren, THW sowie die

Hilfsorganisationen zur Verfügung. Darüber hinaus stellt das Zentrum für Schulentwicklung und Lehrerbildung (ZSL) den Schulen auf seiner Homepage Materialien zum Aktionstag zur Verfügung.

4. *Welche Rückmeldungen liegen ihr von Schulen, Lehrkräften sowie von beteiligten Hilfsorganisationen und -einrichtungen zu Organisation, Aufwand, Nutzen, pädagogischem Mehrwert und Problemen bei der Umsetzbarkeit des Aktionstags in Stuttgart vor?*
5. *In welcher Höhe entstehen durch die jährliche verpflichtende Durchführung jeweils finanzielle Mehrbelastungen für das Land, die Schulträger, die Stadt und die beteiligten Hilfsorganisationen und -einrichtungen in Stuttgart (bitte unter Angabe der Höhe in Euro, aufgeschlüsselt nach Jahren)?*
6. *Entsteht durch die jährliche verpflichtende Durchführung des Aktionstags ihrer Einschätzung nach eine personelle Mehrbelastung für Rettungsdienstorganisationen, Feuerwehren oder andere im Bevölkerungsschutz tätige Einrichtungen in Stuttgart (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?*
7. *Wenn ja, in welcher Art und Höhe erfolgt die Entschädigung der ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr und Hilfsorganisationen?*
8. *Inwiefern ist sie der Auffassung, dass die jährliche Durchführung des Aktionstags im Rahmen der reinen ehrenamtlichen Tätigkeit der Organisationen (zum Beispiel ohne zusätzliche Entschädigung oder Schulung) dauerhaft leistbar ist?*
9. *Welche Anpassungen am Konzept oder an der organisatorischen und finanziellen Ausgestaltung des Aktionstags plant sie (zum Beispiel finanzielle Unterstützung der Organisationen für die Durchführung des Aktionstags, Entschädigungszahlungen, Schulungen)?*

Zu 4. bis 9.:

Die Fragen 4 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine jährliche Durchführung des Aktionstages Katastrophenschutz in der sechsten Klassenstufe an allgemein bildenden Schulen gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Ziel des Aktionstags ist die Sensibilisierung aller Schülerinnen und Schüler für die Themen im Katastrophenschutz und die langfristige Stärkung der Resilienz/Selbsthilfefähigkeiten. Durch die Vermittlung grundlegender

Kompetenzen zum Katastrophenschutz können Schülerinnen und Schüler auf den Ernstfall vorbereitet und mit dem notwendigen Basiswissen ausgestattet werden. Die Themen mit Bezug zu Krisenfällen und Katastrophen, insbesondere das Wissen um das richtige Verhalten im Krisen- bzw. Katastrophenfall, werden auf diese Weise auch in die Familien hineingetragen. Der jährliche Aktionstag Katastrophenschutz an weiterführenden allgemein bildenden Schulen wurde gemeinsam von dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zusammen mit einem Expertenkreis aus den Mitwirkenden im Katastrophenschutz in einem partizipativen Prozess erarbeitet und anschließend unter Einbindung des Landesbeirats für den Katastrophenschutz umgesetzt. Die im Katastrophenschutzdienst des Landes mitwirkenden Organisationen können bei einem Aktionstag ihre Tätigkeiten präsentieren, den Schülerinnen und Schülern das ehrenamtliche Engagement näherbringen und haben so auch die Möglichkeit, Nachwuchs zu gewinnen.

Der Aktionstag Katastrophenschutz wird beispielsweise von den Schulen hinsichtlich des Engagements und der Einsatzbereitschaft der Ehrenamtlichen sowie der praktischen Übungen gelobt. Die Hilfsorganisationen wiederum schätzten z. B. die sorgfältige Vorbereitung der Schulen und die Begeisterung der Schülerinnen und Schüler bei der Durchführung des Aktionstags.

Gleichzeitig wurden Optimierungsmöglichkeiten erkannt. So wurden die Schulleitungen in einem Schreiben des Kultusministeriums vom 9. September 2025 u. a. darauf hingewiesen, zur Vermeidung einer Überlastung einzelner Hilfsorganisationen auf das breite Angebot verfügbarer Organisationen zurückzugreifen. Eine Liste mit Kontaktdaten zu Hilfsorganisationen wurde den Schulen zur Unterstützung der Planung des Aktionstages bereitgestellt. Zudem wurde empfohlen, das gesamte Schuljahr für die Durchführung des Aktionstags zu nutzen, um zeitliche und personelle Engpässe bei den Hilfsorganisationen, etwa in den letzten Tagen vor den Sommerferien, zu vermeiden. Ferner sollten Schulen von der Möglichkeit Gebrauch machen, den Aktionstag in Kooperation mit anderen Schulen durchzuführen. Dadurch lassen sich Ressourcen der Mitwirkenden im Katastrophenschutz bündeln und effektiver einsetzen.

Es erfolgt keine Erfassung der im Rahmen des Aktionstags anfallenden Aufwendungen, die Kostenhöhe kann daher nicht beziffert werden. Die Teilnahme der Hilfsorganisationen am Aktionstage erfolgt freiwillig. Grundsätzlich können die Hilfsorganisationen den Umfang ihrer Mitwirkung am Aktionstag im Rahmen ihrer möglichen personellen und zeitlichen Kapazitäten selbst bestimmen. Nach dem erfolgten

Inkrafttreten des novellierten Landeskatastrophenschutzgesetzes Ende 2025 ist nunmehr auch eine Unterstützung des Landes, im Rahmen der jeweils im Staatshaushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel, bei den entstehenden Kosten der Ehrenamtlichen des Katastrophenschutzes möglich. Es wurde bei den Mitwirkenden abgefragt, in welcher Form eine möglichst unbürokratische Kostenbeteiligung des Landes gewünscht ist. Ganz überwiegend wurde für eine Pauschale votiert. Nachdem die Voraussetzungen hierfür geschaffen wurden, wird das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen damit den sogenannten Expertenkreis und den Landesbeirat befassen und sodann in die Umsetzung gehen.

Ein konkreter Ablauf des Aktionstages ist nicht vorgeschrieben. Die Landesregierung bietet jedoch einen Leitfaden (vgl. Antwort zu Ziff. 3) mit Vorschlägen zur Wissensvermittlung und zu Praxiseinheiten an. Es ist den Schulen und Hilfsorganisationen unbenommen, Anpassungen an lokale Gegebenheiten vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Theresa Schopper
Ministerin